



Rückblick auf die Herbstsession 2019

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung engagiert sich EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – aktiv für seine rund 9'000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen (mit rund 18'000 Mitarbeitenden) sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.

80% der Mitgliedunternehmen haben 10 und weniger Mitarbeitende. Gleichzeitig gehören 90% der grössten 100 Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie 100% all jener Gesellschaften, welche börsenkotierte Unternehmen prüfen, zu den Mitgliedern von EXPERTsuisse. Damit ist EXPERTsuisse der **Gesamtbranchenverband, der die stark KMU-verwurzelte Prüfungs- und Beratungsbranche ganzheitlich vertritt**.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die für uns wichtigsten Geschäfte. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (**public-affairs@expertsuisse.ch, 058 206 05 71**).

Stand 27.09.2019

Einleitung:

Im Fokus der Herbstsession stand u.a. der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (Verantwortung bzgl. Menschenrechte und Umweltschutzbestimmungen). Nachdem der Nationalrat sich in der Sommersession weiterhin für den indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative ausgesprochen hat, musste sich der Ständerat wieder mit der Vorlage befassen. Der Ständerat hat sich am 26.09.2019 dafür entschieden, das Geschäft «abzutrandieren». Damit kann der neue Vorschlag des Bundesrates, welcher einen international abgestimmten Ansatz verfolgt, in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden, was zu begrüßen ist.

Daneben wurden weitere wichtige Geschäfte behandelt: U.a. hat der Nationalrat der Revision der über ein Vierteljahrhundert alten Regeln zum Datenschutz zugestimmt. Ein neuer Vorschlag zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung wurde abgelehnt, der indirekte Gegenvorschlag zum Vaterschaftsurlaub angenommen.

Inhalt

A. Geschäfte aus der Session:

16.077	<u>Aktienrecht (Entwurf 2/Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative 17.060)</u>	Ständerat
17.059	<u>Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz</u>	Nationalrat
17.3657	<u>Mo. Nationalrat (Page). Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen</u>	Ständerat
18.034	<u>Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)</u>	Ständerat
18.050	<u>Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten</u>	Beide Räte
18.052	<u>Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative</u>	Nationalrat
18.441	<u>Pa.Iv. SGK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative</u>	Nationalrat
19.3738	<u>Mo. Müller Philipp. Für einen modernen und flexiblen Elternurlaub</u>	Ständerat
18.069	<u>ZGB. Änderung (Erbrecht)</u>	Ständerat
18.3235	<u>Mo. Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages</u>	Ständerat
19.3600	<u>Mo. Kuprecht. Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der Oberaufsichtskommission über die berufliche Vorsorge OAK</u>	Ständerat
19.3702	<u>Mo. Ettlín Erich. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen</u>	Ständerat
19.3747	<u>Mo. Caroni. Stopp der automatischen Steuererhöhung: Ausgleich der realen Progression</u>	Ständerat

B. Weitere wichtige Geschäfte:

16.414	<u>Pa.Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle</u>
--------	--

A. Geschäfte aus der Session

<u>16.077</u>	<u>Aktienrecht (Entwurf 2/Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative 17.060)</u>	Gemeinsame Behandlung
---------------	--	--------------------------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat will, dass Schweizer Unternehmen über die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltschutzstandards im Ausland berichten müssen. Bundesrätin und Justizministerin Karin Keller-Sutter hat dem Bundesrat am 14. August einen abgeschwächten Gegenvorschlag zur sogenannten Konzernverantwortungsinitiative (17.060) präsentiert, da sich die beiden Kammern bislang nicht auf einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative (16.077/Entwurf 2) einigen konnten. Der Vorschlag des Bundesrats soll die Konzerne dazu verpflichten, jährlich einen Bericht zu verfassen. In diesem sollen diese aufzeigen, wie sie mit Risiken im Menschenrechts- und Umweltbereich umgehen. Haftungen und Sorgfaltsprüfungen, die über die heute geltenden Regeln hinausgehen, sind jedoch nicht vorgesehen. Nach Meinung des Bundesrats soll es für Unternehmen zudem möglich sein, auf die Berichterstattung über einzelne Belange zu verzichten, sofern sie erklären, warum dies der Fall ist («Comply-or-Explain»-Ansatz). Die Pflicht zur Berichterstattung soll nur für grössere Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden gelten. Diese Lösung würde den in der EU geltenden Regelungen entsprechen.

Der Vorschlag des Bundesrats enthält keine international nicht abgestimmte Haftungsregeln für Konzerne, sondern die Pflicht, regelmässig über die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes zu berichten. Der Bundesrat erachtet auch den vom Nationalrat ausgearbeiteten indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative mit einer generellen Sorgfaltsprüfungspflicht und gesetzlichen Haftungsnorm für Schweizer Unternehmen als international einmalig. Er benachteiligt den Wirtschaftsstandort Schweiz klar.

STAND/ENTSCHEID: Im Rahmen der Aktienrechtsrevision hat sich die Kommission für Rechtsfragen (RK) des Nationalrats deutlich für einen indirekten Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative ausgesprochen. Das Herzstück des indirekten Gegenentwurfs definiert die Elemente der Sorgfaltsprüfungspflicht, die sicherstellen soll, dass Unternehmen, die für die Schweiz verbindlichen internationalen Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt auch im Ausland einhalten. Nach intensiven Beratungen (auch durch eine Subkommission) hat die Rechtskommission des Ständerats dem Ständerat einen eigenen Gegenvorschlag unterbreitet. Dieser wich in wesentlichen Punkten vom Gegenvorschlag des Nationalrats ab. Der Ständerat hat in der Frühjahrssession sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative abgelehnt. Die Mehrheit im Ständerat erachtet eine Regulierung für unnötig und schädlich. Der Nationalrat hat an seiner Version festgehalten und so ging die Vorlage wieder zurück an den Ständerat bzw. an dessen vorbereitende Kommission (RK-S).

Der Ball lag nun beim Ständerat. Die Rechtskommission beriet die Vorlage am 3.09.2019 und schlug dem Ständerat einen indirekten Gegenvorschlag vor. Eine Minderheit wollte nicht auf den Gegenvorschlag eintreten. Der Ständerat hat schlussendlich über einen Ordnungsantrag diskutiert, der die «Abtraktandierung» des Geschäftes vorsah. Dies im Hinblick auf den im Sommer eingebrachten Vorschlag des Bundesrates (Berichterstattung nach internationalem Standard), der ebenfalls in die Beratung einbezogen werden soll. Nun wird die Kommission zu entscheiden haben, ob sie diese Aufgabe wahrnimmt und allenfalls, nach Beratungen im Herbst 2019, in der Wintersession 2019 mit einem Vorschlag kommt, der die Variante des Bundesrates auch berücksichtigt.

Die Konzernverantwortungsinitiative selbst (17.060) wird von National- und Ständerat abgelehnt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid des Bundesrats, einen international abgestimmten Ansatz für einen Kompromiss zu verfolgen, anstatt auf eine wirtschaftsschädliche und über internationale Richtlinien hinausgehende Lösung zu setzen, wie es die Konzernverantwortungsinitiative vorschlägt. EXPERTsuisse steht dem vom Nationalrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag weiterhin kritisch gegenüber und schliesst sich der Meinung des Bundesrats an, dass auch dieser den Wirtschaftsstandort Schweiz klar benachteiligen würde. Aus diesem Grund lehnt der Verband auch die extreme Konzernverantwortungsinitiative klar ab.

<u>17.059</u>	<u>Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz</u>	Nationalrat
---------------	---	-------------

ZUSAMMENFASSUNG: Aufgrund der internationalen Entwicklung wird auch das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) revidiert. Mit der Revision sollen die Daten der Bürgerinnen und Bürger besser geschützt werden. Sie profitieren von einer erhöhten Transparenz bei der Datenbearbeitung durch Unternehmen und erhalten verbesserte Kontrollmöglichkeiten über ihre Daten. Wichtig ist die Revision auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Mit der Anpassung der Gesetzgebung ans europäische Recht schafft der Bundesrat die Voraussetzungen dafür, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten ohne zusätzliche Hürden möglich bleibt.

STAND/ENTSCHEID: Aufgrund der Komplexität hat sich das Parlament für eine Aufteilung der Vorlage entschieden und zuerst den ersten Teil (Anpassung an die zu den Schengen-Verträgen gehörende EU-Richtlinie 2016/680, die innerhalb einer vorgegebenen Frist umgesetzt werden muss) verabschiedet. Der zweite Teil wurde nun im Nationalrat als Erstrat behandelt und angenommen. Dabei soll sichergestellt werden, dass das Schweizer Datenschutzrecht mit dem Recht der EU kompatibel ist und die Unternehmen weiterhin Daten und Informationen untereinander austauschen können. Die grosse Kammer ist dabei in verschiedenen Fragen seiner vorberatenden Kommission gefolgt: U.a. hat er sich für ein Recht auf Datenportabilität ausgesprochen, nach dem jede Person ein Recht hat, eine maschinenlesbare Kopie der Daten zu erhalten. Eine gesonderte Regelung für den Umgang mit den Daten verstorbener Personen wurde abgelehnt. Schliesslich wurde auch entschieden, auf eine ausdrückliche Zustimmung der Kunden beim «Profiling» zu verzichten. In Bezug auf die Höhe der Bussen hat der Nationalrat beschlossen, den vom Bundesrat vorgeschlagenen Höchstbetrag von 250'000 CHF beizubehalten, da sie diesen für verhältnismässig und ausreichend abschreckend hält.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid des Nationalrates. EXPERTsuisse setzt sich dafür ein, dass im Schweizer Datenschutzgesetz kein unnötiger Swiss Finish erfolgt, aber gleichzeitig die Kompatibilität zur DSGVO sichergestellt ist. Die verschiedenen Änderungen und Details müssen nach der Session noch einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

<u>17.3657</u>	<u>Mo. Nationalrat (Page). Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen</u>	Ständerat
----------------	---	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, Artikel 21 Ziffer 14 des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleichbehandelt werden. Bei den Ausnahmen geht es insbesondere um die Entgelte an Sport- und Kulturanlässen. Zu diesen sportlichen Anlässen gehören beispielsweise

Turn- und Schwingfeste, Laufveranstaltungen oder andere ähnlich grosse Wettkämpfe und Anlässe. Der Motionär möchte, dass nicht nur bei Sportanlässen die Einschreibgebühren oder Startgelder ausgenommen sind, sondern auch ähnliche Abgaben bei kulturellen Veranstaltungen (wie z.B. Jodlerfest).

STAND/ENTSCHEID: Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die Motion angenommen. Nun muss der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesanpassung ausarbeiten.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst die Annahme der Motion. Es ist wahr, dass für diese Entschädigungen ein Unterschied zwischen Sport- und Kulturveranstaltungen besteht. Dass hier eine Gleichstellung verlangt wird, ist nachvollziehbar. Obwohl EXPERTsuisse gegenüber der Ausweitung der Ausnahmetatbestände kritisch ist, weil es das MWST-Recht verkompliziert, ist eine Gleichstellung von Kultur und Sport nachvollziehbar.

<u>18.034</u>	<u>Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)</u>	Ständerat
---------------	---	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit dieser Vorlage möchte der Bundesrat die steuerliche Mehrbelastung bei der direkten Bundessteuer von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren aufheben. Beim vorgeschlagenen Modell berechnet die veranlagende Behörde in einem ersten Schritt die Steuerbelastung der Ehepaare im Rahmen der gemeinsamen Veranlagung. In einem zweiten Schritt berechnet sie eine alternative Steuerbelastung, die sich an die Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt. Das Ehepaar schuldet bei diesem Modell den tieferen der beiden Beträge. Die Vorlage führt zu geschätzten jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,5 Mia. CHF (gemäss Medienmitteilung des Bundes).

STAND/ENTSCHEID: Nachdem die Vorlage vom Volk im Februar 2016 abgelehnt wurde, hat das Bundesgericht im April 2019 die Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» aufgehoben. Inzwischen hat der Bundesrat eine Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) verabschiedet. Damit wird das Parlament in die Neuauflage der Initiative einbezogen und eine Anpassung ist möglich. Gleichzeitig unterbreitet der Bundesrat jetzt seine Vorlage, die er im Hinblick auf die Stimmrechtsbeschwerde zurückgehalten hat. Der neue Anlauf zur Abschaffung der Heiratsstrafe ist vorerst gescheitert: Der Ständerat hat sich in der Herbstsession dafür ausgesprochen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Darüber muss allerdings noch der Nationalrat in der Wintersession entscheiden.

VERBANDSPOSITION: Die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer ist ein Anliegen, das von mehreren Seiten seit Jahrzehnten geltend gemacht wird. Steuerrechtlich ist die Forderung nachvollziehbar, weil die Progressionswirkung im Zusammenhang mit der gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren tatsächlich Fehlanreize mit sich bringt. Wie dies gelöst wird, ob mit Individualbesteuerung, Teil- oder Vollsplitting, Vergleichsrechnungen mit Wahlrecht etc. ist eine politische Frage. Insofern begrüsst EXPERTsuisse, dass die Diskussion geführt und eine Lösung gesucht wird. Der Weg dahin sollte jedoch politisch entschieden werden.

<u>18.050</u>	<u>Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten</u>	Beide Räte
---------------	---	------------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat will Steuerabzüge für die Kinderdrittbetreuung erhöhen. Bei der direkten Bundessteuer (DBST) sollen Eltern künftig die Kosten für die Kinderdrittbetreuung

bis maximal CHF 25'000 pro Jahr und Kind vom Einkommen abziehen können. Heute liegt der Betrag bei CHF 10'100. In der Vernehmlassung hatte der Bundesrat zusätzlich vorgeschlagen, dass die Kantone mindestens einen Abzug von CHF 10'000 gewähren müssten. Dagegen regte sich in der Vernehmlassung Widerstand.

STAND/ENTSCHEID: Die Differenzbereinigung konnte in der Herbstsession nun abgeschlossen werden. In der Differenzbereinigung wurde entschieden, den allgemeinen Kinderabzug von 6'000 CHF auf 10'000 CHF zu erhöhen. Über die Erhöhung des Abzugs für die Kinderbetreuung auf 25'000 CHF waren sich die Räte von Anfang an einig.

VERBANDSPOSITION: Die Vorlage über die geplante Anpassung der Kinderbetreuungsabzüge ist zu begrüssen. Die Massnahme unterstützt auch die Fachkräfteinitiative und erleichtert (vor allem) Frauen die weitere Erwerbstätigkeit, auch wenn die Familie schon gegründet ist. Die Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge ist letztlich eine politische Frage.

<u>18.052</u>	<u>Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative</u>	Nationalrat
<u>18.441</u>	<u>Pa.Iv. SGK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative</u>	Nationalrat
<u>19.3738</u>	<u>Mo. Müller Philipp. Für einen modernen und flexiblen Elternurlaub</u>	Ständerat

ZUSAMMENFASSUNG: In der Herbstsession muss sich das Parlament mit verschiedenen Vorschlägen zum Thema Vaterschaftsurlaub befassen.

Die Volksinitiative (18.052) verlangt, dass Väter einen gesetzlichen Anspruch auf einen mindestens vierwöchigen Vaterschaftsurlaub erhalten, der über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt würde. Der Einkommensersatz soll wie bei der Mutterschaftsentschädigung 80% des Einkommens betragen, aber höchstens CHF 196 pro Tag. Ein solcher Urlaub würde schätzungsweise CHF 420 Mio. pro Jahr kosten, was einem EO-Beitragsatz von 0,11% entsprechen würde.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats hat einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative» eingereicht (18.441). Dieser sieht einen zweiwöchigen bezahlten Urlaub vor, den der Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder tageweise beziehen kann. Die Kosten werden auf CHF 224 Mio. geschätzt. Finanziert werden sollen Vaterschaftsurlaub und Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung.

Mit der Motion 19.3738 soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen für einen gemeinsamen Elternurlaub zu erarbeiten. Der bestehende Mutterschaftsurlaub soll durch einen flexiblen 16-wöchigen Elternurlaub ersetzt werden und folgende Kriterien erfüllen:

1. Die ersten 8 Wochen nach der Geburt sind reserviert für die Mutter.
2. Die weiteren 8 Wochen können flexibel und einvernehmlich auf beide Eltern verteilt werden.
3. Bei Nichteinigung der Eltern werden 14 Wochen der Mutter gesetzlich zugesichert und die zwei restlichen Wochen dem zweiten Elternteil.

STAND/ENTSCHEID: Nach dem «Stöckli» hat sich nun auch der Nationalrat für einen indirekten Gegenentwurf ausgesprochen, bei welchem die Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt des

Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen können. Die Motion von Philipp Müller wurde definitiv abgelehnt. Ob die Initianten, welche vier Wochen verlangen, ihr Volksbegehren nun zurückziehen, ist offen. Im Parlament wird der Ruf nach grosszügigeren Elternzeitmodellen lauter.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid von Stände- und Nationalrat. EXPERTsuisse findet eine massvolle einheitliche Regelung des Vaterschaftsurlaubs mit einer fairen Finanzierung, von welcher Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber gleichermassen profitieren, sachgerecht und sinnvoll.

<u>18.069</u>	<u>ZGB. Änderung (Erbrecht)</u>	Ständerat
---------------	---------------------------------	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat will mit der Revision das Erbrecht an die neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens anpassen. Dazu schlägt er insbesondere vor, die Pflichtteile für Nachkommen zu senken, damit Erblasser freier über ihr Vermögen verfügen können. So können sie beispielsweise Lebenspartnerinnen und -partner stärker begünstigen. Auch die Nachfolgeregelung bei Familienunternehmen soll erleichtert werden. Dazu läuft eine gesonderte Gesetzesrevision. Eine Härtefallregelung soll zudem die faktischen Lebenspartner nach einem Todesfall vor Armut schützen.

STAND/ENTSCHEID: Der Ständerat ist damit einverstanden, das Erbrecht den heutigen Lebensumständen und Familienverhältnissen anzupassen. Erblasser sollen über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen können. Der Pflichtteil der Eltern wurde nun ganz gestrichen, der Pflichtteil der Kinder von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ reduziert. Durchgefallen ist der neue Unterstützungsanspruch der faktischen Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid des Ständerates. Das Bestreben des Bundesrats, im Interesse der Wirtschaft und der Erhaltung von Arbeitsplätzen zusätzliche erbrechtliche Massnahmen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge vorzuschlagen, ist begrüssenswert. Wir unterstützen dabei insbesondere, dass durch die vorgeschlagene Revision dem unternehmerischen Risiko, welches ein Unternehmensnachfolger regelmässig auf sich nimmt, auch in erbrechtlicher Hinsicht, Rechnung getragen wird. Die unseres Erachtens wichtigste erbrechtliche Massnahme zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge besteht in der Reduktion der Pflichtteile der Nachkommen. Die durch die Reduktion mögliche Erhöhung der Testier- bzw. Verfügungsfreiheit des Erblassers über sein Vermögen dient dabei auch anderen Berechtigten, ausserhalb der Unternehmensnachfolge stehenden Zwecken.

<u>18.3235</u>	<u>Mo. Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages</u>	Ständerat
----------------	--	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Motionär verfolgt das Ziel, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55% des Gesamtentgelts ausmachen. Dies ist z.B. der Fall, wenn durch ein Hotel Bahnfahrt, Hotelübernachtung, Skipass, Wellness-Behandlung und Besuch einer kulturellen Veranstaltung gesamthaft abgerechnet werden. Heute wird der reduzierte Satz von 3,7% für die Hotelübernachtung auf das ganze Paket abgerechnet, wenn die Übernachtung mehr als 70% der Gesamtleistung ausmacht. Bei einem Paket, wie oben umschrieben, werden jedoch in der Praxis die 30% für übrige Leistungen schnell überschritten.

STAND/ENTSCHEID: Der Ständerat hat die Motion angenommen und der Nationalrat mit einer Änderung auch. Laut Änderung sollen nur Packages aus Leistungen, deren Ort im Inland liegt,

einbezogen werden. Die Motion wurde im Ständerat nicht mehr behandelt und wird wahrscheinlich in der nächsten Session behandelt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse hat Verständnis für das Anliegen und unterstützt die Forderung. Dadurch wird auch das Abrechnungsverfahren vereinfacht, da die übrigen Leistungen i.d.R. 45% nicht überschreiten.

<u>19.3600</u>	<u>Mo. Kuprecht. Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der Oberaufsichtskommission über die berufliche Vorsorge OAK</u>	Ständerat
----------------	---	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die zum einen eine Kontrolle der OAK durch das Parlament ermöglicht und zum anderen verlangt, dass künftig die Weisungen der OAK vorgängig durch das BJ oder das BSV auf ihre Gesetzeskonformität überprüft werden müssen.

STAND/ENTSCHEID: Im Rat noch nicht behandelt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst diese Motion. Es handelt sich um die Grundsatzfrage: «Wer kontrolliert den Kontrolleur»? Es ist sicherzustellen, dass Aufsichtsorgane nicht Gesetzgeber werden oder sind, oder durch Soft Law eine gesetzgeberähnliche Tätigkeit übernehmen.

<u>19.3702</u>	<u>Mo. Ettlín Erich. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen</u>	Ständerat
----------------	--	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, Artikel 82 BVG und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sog. 3a-Einkauf), wobei die Einkaufsmöglichkeiten allerdings zeitlich und finanziell eingeschränkt werden sollen.

STAND/ENTSCHEID: Der Ständerat hat die Motion angenommen. Jetzt ist der Nationalrat am Zug.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst die Motion und den Entscheid des Ständerates. Wie dies in der 2. Säule bereits möglich ist, soll auch in der 3. Säule ein Einkauf ermöglicht werden. Auf diese Weise kann die individuelle Vorsorge gestärkt werden, um im Alter die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise fortzuführen. Durch die betragliche und zeitliche Begrenzung der Einkäufe wird sichergestellt, dass kein reines Steuerspar-Instrument geschaffen wird.

<u>19.3747</u>	<u>Mo. Caroni. Stopp der automatischen Steuererhöhung: Ausgleich der realen Progression</u>	Ständerat
----------------	---	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Motionär verfolgt das Ziel, bei den direkten Bundessteuern die reale Progression auszugleichen. Durch die reale Progression geraten die Steuerpflichtigen infolge (realen) Wirtschaftswachstums laufend in höhere Progressionsstufen. Dies hat zwei Folgen: Erstens steigt die Steuerbelastung stärker als die realen Einkommen. Zweitens rutschen immer mehr Steuerpflichtige in die oberste Progressionsstufe, was die Abstufung unterläuft.

STAND/ENTSCHEID: Die Motion wurde abgelehnt. Damit ist das Anliegen vom Tisch.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse bedauert die Ablehnung der Motion. Die inflationsgetriebene Progression wird bereits ausgeglichen (kalte Progression). Bei der realen Progression besteht kein ähnliches Instrument. Die dagegen vorgebrachten Argumente der Steuerausfälle sind aus Sicht der einzelnen Steuerzahler nicht stichhaltig, da deren Belastung steigt, auch wenn ihr Einkommen nur im Rahmen des realen Wirtschaftswachstums gestiegen sind, sie also die allgemeine Entwicklung mitgemacht haben.

B. Weitere wichtige Geschäfte

<u>16.414</u>	<u>Parlamentarische Initiative Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle: Fristverlängerung</u>
---------------	--

ZUSAMMENFASSUNG: Wer heute kundenorientiert, mobil und flexibel arbeiten will, kommt rasch in Konflikt mit dem über 50-jährigen Schweizer Arbeitsgesetz, beispielsweise beim Lesen und Beantworten von E-Mails am Wochenende oder bei der Vorbereitung einer Sitzung am Vorabend. Das Arbeitsgesetz wurde primär für Industrietätigkeiten mit fixen Arbeitsplätzen und Arbeitszeiten konzipiert und passt nicht mehr in die heutige Zeit. Mit zwei parlamentarischen Initiativen wollen daher die Ständeräte Konrad Graber und Karin Keller-Sutter das überholte Arbeitsgesetz besser an die heutige Zeit des mobilen Arbeitens anpassen. Auf der einen Seite sollen neu Führungs- und Fachkräfte die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsalltag flexibler zu gestalten und sich die Arbeitszeit freier einzuteilen. Mit einem Jahresarbeitsmodell soll es vermehrt den Mitarbeitern überlassen werden, wann sie arbeiten wollen, ohne dass über das ganze Jahr betrachtet mehr gearbeitet wird. Es geht darum, gesetzliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den heutigen Anforderungen gerecht werden und Innovationen nicht behindern. Auf der anderen Seite sollen Führungs- und Fachkräfte von einer Arbeitszeiterfassung befreit werden können. Heute ist dies nur für Angestellte mit hoher Autonomie und einem Bruttojahreseinkommen von mehr als CHF 120'000 möglich, sofern dies in einem Gesamtarbeitsvertrag festgehalten ist. Wichtig ist, dass sich diese punktuelle Modernisierung nur auf ca. 20% der Arbeitnehmenden bezieht (leitende Angestellte und höher qualifizierte Fachpersonen) und die geplante Flexibilisierung mit einer Stärkung des Gesundheitsschutzes einhergeht.

STAND: Am 14.02.2019 hatte die Kommission ihren Entwurf zur Änderung des Arbeitsgesetzes (16.414 Pa.IV. Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle) verabschiedet und dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt. Der Bundesrat verzichtete im Frühling darauf, der Kommission materielle Anträge zu unterbreiten, empfahl ihr aber, die Arbeiten an der Vorlage zu sistieren, bis die in Auftrag gegebene Studie zu den Auswirkungen der Artikel 73a und 73b der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, die eine erleichterte Arbeitszeiterfassung bzw. den Verzicht darauf erlauben, vorliegt. Die Kommission hat dennoch an ihrer Sitzung vom 2.05.2019 eine zweite Lesung der Vorlage durchgeführt und stellt dazu nun mehrere neue Anträge:

1. Der Geltungsbereich des neuen Jahresarbeitszeitmodells wird eingeschränkt auf Vorgesetzte und Fachspezialisten, die mindestens CHF 120'000 verdienen oder einen höheren Bildungsabschluss haben.
2. Neu braucht es die Zustimmung der Betroffenen oder der Arbeitnehmervertretung des entsprechenden Betriebs.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 67 Stunden nicht überschreiten, zudem muss die jährliche Arbeitszeit auf mindestens 40 Wochen verteilt werden.
4. Für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden unter diesem Modell sind die Arbeitgeber verantwortlich, zudem ist es nicht mehr eine Kann-, sondern eine zwingende Bestimmung.
5. Sonntagsarbeit, die nach eigenem freiem Ermessen geleistet wird, muss ausserhalb des Betriebs erbracht werden.

6. Die Regelungen für das neu eingeführte besondere Jahresarbeitszeitmodell gelten nicht für andere, bereits vorhandene Jahresarbeitszeitmodelle.

Der Ständerat hat an seiner Sitzung vom 18.09.2019 entschieden, die parlamentarische Initiative Keller-Sutter zur Liberalisierung der Arbeitszeiterfassung (16.423) abzuschreiben und den Fokus auf die parlamentarische Initiative Graber (16.414) zu legen. Die aufgrund der Vermischung der beiden parlamentarischen Initiativen entstandenen Missverständnisse – auch in der damaligen Vernehmlassung – sind somit ausgeräumt. Der nächste Behandlungstermin ist an der nächsten Sitzung der WAK-S Mitte Oktober.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse und die weiteren Partner der allianz denkplatz schweiz unterstützen eine punktuelle Modernisierung des Arbeitsgesetzes und sind sehr erfreut über den ausbalancierten Ansatz des vorgeschlagenen Jahresarbeitszeitmodells, der gleichermassen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auf breiter Basis unterstützt wird. Mit einer punktuellen Modernisierung des veralteten Arbeitsgesetzes werden die vielerorts bereits seit Langem gelebten neuen Arbeitsformen auf eine solide rechtliche Basis gestellt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der allianz denkplatz schweiz: www.allianz-denkplatz-schweiz.ch.

EXPERTsuisse - Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand

EXPERTsuisse zählt rund 9'000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMU – zu ihren Mitgliedern. Die Schweizer Wirtschaft zählt auf die Dienste dieser Mitglieder: Sämtliche börsenkotierten Unternehmen sowie unzählige KMU werden von diesen Mitgliedern revidiert. Zudem sind EXPERTsuisse-Mitglieder die betriebswirtschaftlichen Berater von Unternehmen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg (von der Gründung bis z.B. zum Verkauf). Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

www.expertsuisse.ch - Der Verantwortung verpflichtet.